

# Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.  
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **4 (1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Literatur.

Lehrbuch der Planimetrie mit Aufgabensammlung für Mittelschulen, insbesondere technische Lehranstalten, bearbeitet von Dr. G. Baumberger, Lehrer für Mathematik am kantonalen Technikum in Winterthur. Bern, Verlag von Stämpfli & Cie. 1906.

Das Lehrbuch von Prof. Dr. Baumberger geht seinen eigenen Weg. Es setzt voraus, daß in der Sekundar- oder Bezirksschule die elementaren Grundbegriffe für Planimetrie und Algebra den Schülern beigebracht worden seien und errichtet auf diesen Grundlagen ein knapp und klar gefügtes Gebäude. Wer sich an das quälerische — Lehrsatz — Voraussetzung — Behauptung — Beweis, an das Beweisen von Lehrsätzen erinnert, deren Wahrheit auf der flachen Hand liegt, an den innerlichen Zweifel, ob das Bewiesene nun nach all den logischen Schlüssen auch wirklich richtig sei, an das Auseinanderhalten von kommensurabel und inkommensurabel, die im übrigen begabten Schülern die Freude an der Geometrie gründlich ertöteten, weniger Begabte zum gedankenlosen Auswendiglernen nötigten, wird dem Autor dankbar sein, wenn er in der Vorrede erklärt, in einzelnen Fällen von der streng wissenschaftlichen Beweisführung Umgang zu nehmen.

Offen gestanden, habe ich diesen vermeintlichen Mangel nicht empfunden. Was als Lehrsatz aufgestellt wird, wird auch in einfach zwingender Weise auf dem denkbar kürzesten Wege bewiesen. Gerade der einfache Weg, den uns der Verfasser in das Verständnis der Planimetrie weist, die Anlehnung an die Bedürfnisse der Praxis, die sich namentlich in den sorgfältig ausgewählten Aufgaben ausspricht, bietet uns die sichere Gewähr für eine gründliche Durchdringung des Stoffes, so daß sein Buch demzufolge auch ein wissenschaftliches im besten Sinne genannt werden darf.

Als ich das Buch nicht durchgelesen, sondern in einzelnen Partien durchstudiert hatte, mußte ich mir sagen: Nun besitzen wir endlich ein Lehrmittel für das Technikum, wie ich es mir schon seit einer langen Reihe von Jahren vorgestellt und gewünscht habe, ein Lehrmittel, das sich wegen seiner Klarheit, Kürze und Präzision auch für den Selbstunterricht, und nicht in letzter Linie für die in die Praxis übergetretenen Schüler der 4. Klasse der Geometerschule, welche trotz des Tages Mühe noch ein Stündlein zu erübrigen haben zur Repetition und zur Vorbereitung auf das theoretische Examen eignet.

Zahlreiche Figuren unterstützen das Verständnis; in einer neuen Auflage, die bei dem Anklange, den das Buch ohne Zweifel finden wird, in sicherer Aussicht steht, wird ein kleinerer Teil derselben, welche etwas zu wünschen übrig lassen, verbessert erscheinen. Dem Verfasser unsere warme Anerkennung für seine treffliche Arbeit, dem Büchlein gute Reise. St.

---

## Vereinsnachrichten.

### Mitteilungen der Sektion Aargau, Basel und Solothurn.

Gemäß dem Beschluß der Vereinsversammlung vom 21. Januar 1906 in Olten machen wir den Herren Kollegen folgende Mitteilung:

Konkordats-Geometer, die unserer Sektion nicht angehören, und sich um eine Geometer-Arbeit in den Kantonen Aargau, Basel und Solothurn bewerben wollen, können die Taxation der betreffenden Arbeit bei unserem Präsidenten Herr M. Stohler, Vorsteher des Vermessungsbureau in Basel beziehen gegen eine Taxe von Fr. 5. — und der schriftlichen Verpflichtung, die Tax-Gebühr (2 ‰ des Total-Betrages) bezahlen zu wollen, sofern die Arbeit dem betreffenden Nichtmitgliede zugeschlagen wird.

Namens der Sektion  
der Kantone Aargau, Basel und Solothurn:  
Der Vorstand.

---

Wir begrüßen eine stattliche Reihe neuer Mitglieder, nämlich die Herren:

Baltensperger Jakob,	Konk.-Geom.,	Kant. Verm.-Bureau	Aarau.
Kaufmann Otto,	„	„	in Kriens.
Meyer Ernst,	„	„	Holderstraße 3, Zürich V.
Moser Hans,	„	„	Olten, Hardegg.
Naegeli Hans,	„	„	Rue du Lac 47, Vevey.
Rahm Hermann,	„	„	Olten, Hardegg.

---

Adreßänderung:

Derendinger O., Konkordats-Geometer, Liestal.